

Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2025

Nr.
24

Ausgabetag
05.11.2025

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Zustellung	155
Öffentliche Bekanntmachung: Beschluss zur Einstellung von Bauleitplanverfahren	156

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann.

Kassenzeichen

10015986-0002-0100

Ort, Datum

Bönen, 04.11.2025

Empfänger

Name

Dariusz Eugeniusz und Urszula Katarzyna Szarejko

letzte bekannte Anschrift

Vohwinkelstr. 55, 45888 Gelsenkirchen

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

Fachbereich I

Gemeindekasse

Raum 305

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gemeinde Bönen

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Heimann

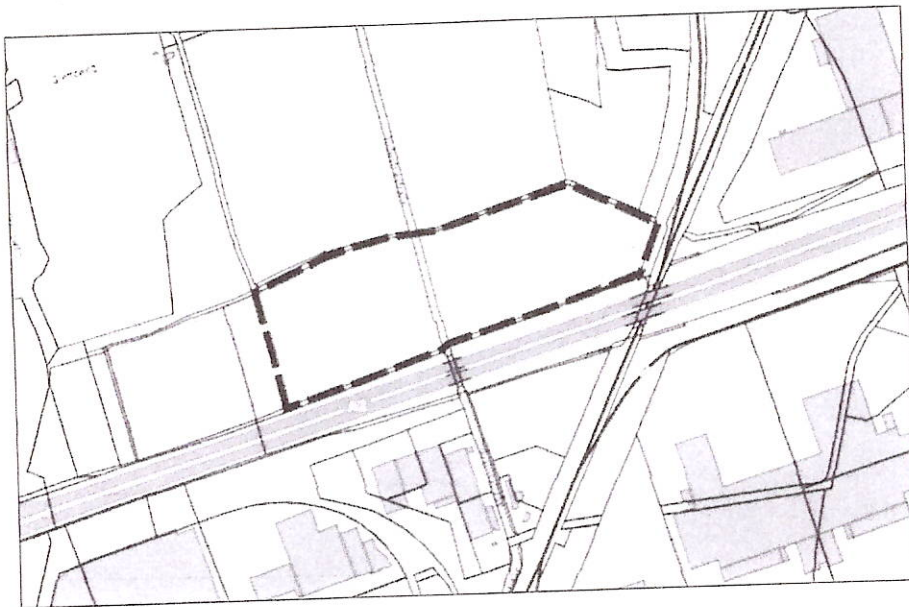
Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Einstellung von Bauleitplanverfahren

Der Rat der Gemeinde Bönen hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bauleitpläne befindet sich im Ortsteil Westerbönen, nördlich der Autobahn A2 und ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet:



Der Geltungsbereich umfasst:

- Gemarkung Westerbönen, Flur 1, Flurstück 204 (westliche Teilfläche), sowie
- Gemarkung Westerbönen, Flur 1, Flurstück 214.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Bönen über die Verfahrenseinstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Freiflächenphotovoltaikanlage A2“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Veröffentlichung wird die Einstellung der o.g. Bauleitplanverfahren bekannt gemacht.

Bönen, den 28.10.2025

Der Bürgermeister